

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Pauschale Erhöhung der Betriebskostenförderung 2017 für die freien Träger**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, Mittel für die pauschalen Erhöhungen der Betriebskostenförderungen in 2017 für die in der Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen und Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>396.879,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im April 2016 für das Jahr 2017 auf eine Entgelterhöhung ab 01.02.2017 in Höhe von 2,35 % geeinigt.

Diese Tarifkostensteigerung soll an die Träger der freien Jugendhilfe weiter gegeben werden. Aufgrund der unterschiedlichen Tarif- und Beschäftigtenstrukturen, Finanzierungsarten und der Vielzahl von Projektförderungen lässt sich jedoch keine generelle Aussage treffen, welche zusätzlichen Ausgaben tatsächlich durch die Tarifkostensteigerung bei den jeweiligen freien Trägern ausgelöst werden.

Daher sollen die Mittel, entsprechend dem Auftrag des Finanzausschusses aus der Sondersitzung vom 23.06.2016, in Form von pauschalen Zuwendungen und ohne detaillierte Nachweise weitergegeben werden. Als durchschnittlicher Personalkostenanteil für alle Maßnahmen wurde hierfür ein prozentualer Anteil in Höhe von 80 % des Zuschusses 2016 zu Grunde gelegt.

Durch diese Pauschallösung wird sichergestellt, dass die notwendige Unterstützung der freien Träger auch in Zeiten der Konsolidierung finanziell so gestaltet wird, dass Einschnitte im sozialen Netz vermieden werden können und die Trägerlandschaft zukunftssicher ist.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0606, Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.